

2. Sitzung des Finanzausschusses am 29.06.2021

Ausführungen von Herrn Siegbert Heinrichs zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

auch in der Tischvorlage zu TOP 3 haben wir die Corona-bedingten Haushaltsauswirkungen separat abgebildet, da ihnen, wie zu TOP 2 bereits ausgeführt, eine besondere Bedeutung zukommt.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das Land NRW aktuell einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht hat, der u.a. eine Verlängerung der Isolierungspflicht bis zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 vorsieht.

Die aktuelle Überprüfung der Haushaltsansätze durch die Fachämter erfolgte unter anderem auf Basis der Buchungen in den ersten Monaten des Jahres und kann nur einen Anhaltspunkt geben. Es bleibt daher in den nächsten Monaten abzuwarten, wie sich der Kreishaushalt auch im Hinblick auf ein ggf. nochmals erwachendes Pandemiegeschehen durch neue Mutationen entwickelt.

Nr. 1) Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen

Der vorläufige Bewilligungsbescheid des Landes NRW vom 23.06.2021 hinsichtlich des Anteils an der Ersparnis bei den Wohngeldausgaben weist eine Verschlechterung zum geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 364.855 € aus. Die Abrechnungsparameter des Landes variieren von Jahr zu Jahr, so dass dieser Haushaltsansatz nur schwer einzuschätzen ist. Der endgültige Abrechnungsbescheid wird erst im November erwartet, jedoch gehe ich nicht davon aus, dass sich an dieser Stelle noch entscheidende Betragsveränderungen ergeben werden.

Nr. 2) Amt für Soziales

2a) Hilfe zur Pflege

Bei der Hilfe zur Pflege ist vor allem bei der stationären Dauerpflege ein Mehrbedarf von 1 Mio. € erkennbar. Die Anzahl der Leistungsempfänger ist innerhalb des letzten Jahres um 11 % gestiegen. Zugleich haben sich die Aufwendungen pro Leistungsempfänger um 12 % erhöht. Im ambulanten Pflegebereich werden die Planzahlen nahezu erreicht.

2b) kommunale Leistungen SGB II

Die Mindererträge resultieren aus der Entwicklung der KdU. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden erhöhte KdU-Aufwendungen eingeplant, die voraussichtlich jedoch nicht benötigt werden. Dadurch vermindert sich auch die Bundesbeteiligung an den KdU.

2c) Schwerbehindertenangelegenheiten

Im Rahmen der Schwerbehindertenangelegenheiten wurden die Entschädigungssätze erhöht, so dass es hier zu einer Mehrbelastung von insgesamt 120 T€ kommt.

2d) übrige soziale Leistungen

Die Abweichungen beziehen sich insbesondere auf Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung 4. Kapitel SGB XII, aber auch im Bereich der Wohlfahrtspflege. Bei letzterem ist zu vermuten, dass pandemiebedingt lediglich eingeschränkt Leistungen erbracht werden.

Nr. 3) Haupt- und Personalamt

Der Mittelansatz der Beihilfeaufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. € wird um rd. 190.000 € überschritten. Grund hierfür ist, dass die Rheinischen Versorgungskassen das Umlagesystem geändert haben und die Umlagehöhe pro beihilfeberechtigte Person deutlich erhöht wurde.

Nr. 4) Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Hier wird in der Prognose für 2021 mit einem höheren Gebührenaufkommen von rund 190.000 € für Abgrabungserlaubnisse gerechnet.

Nr. 5) Ordnungsamt

Aufgrund von Auffälligkeiten bzw. Messungenauigkeiten beim Einsatz bestimmter Geschwindigkeitsmessgeräte und damit einhergehender bundesweiter Gerichtsverfahren, die zu Gunsten der Kläger entschieden wurden, hat der Kreis sämtliche Messungen mit den beiden kreiseigenen Messgeräten eingestellt.

Der Ausfall des Systems wird lt. Ordnungsamt mit einem Einnahmeeinbruch in Höhe von 750.000 € einhergehen. Da das Geschwindigkeitsmesssystem in Deutschland führend ist, haben viele andere Kommunen aktuell das gleiche Problem, so dass in dem Bereich ein sehr hoher Nachfragebedarf an vergleichbaren Messgeräten vorherrscht. Die Prüfung, inwieweit der Hersteller zu Schadenersatzforderungen herangezogen werden kann, dauert derzeit noch an.

Nr. 6) Amt für Bauen und Wohnen

Im Immissionsschutzbereich wird mit deutlich höheren Gebühreneinnahmen gerechnet (+443.500 Euro). Ein einzelnes Genehmigungsvorhaben über 411.000 €, welches nicht erwartet werden konnte, ist hier der Auslöser.

Nr. 7) Vermessungs- und Katasteramt

Die hier aufgeführten Verbesserungen in Höhe von 100.000 € ergeben sich aus der Übernahme von Vermessungsschriften, für die beim Katasteramt Gebühren erhoben werden. Hierbei stellt der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur nach Abschluss der Vermessung einen Antrag beim zuständigen Katasteramt auf Übernahme der Vermessungsschriften in das Kataster.

Zwischenergebnis:

Nach Auswertung der von den Fachämtern vorgelegten Unterlagen ergeben sich prognostizierte Verbesserungen von 976.375 €. Noch ist es aber sicherlich zu früh, diese Zahlen als belastbare Werte für die weitere Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr zu sehen. Grundsätzlich sollte es jedoch positiv gesehen werden, dass das geplante Jahresergebnis rd. 1 Mio. € über dem Planwert von -4,524 Mio. € Defizit liegt.

Corona-bedingte Haushaltsauswirkungen

Nr. 1) Primäre Corona-bedingte Mehraufwendungen

a) Bei der Haushaltsplanung wurde ein Aufwand in Höhe von 1,25 Mio. € u. a. für die Beschaffung von Corona-Impfstoffen sowie eine Ertragsposition von 1 Mio. € gebildet. In der Zwischenzeit steht fest, dass das Land/teilweise auch der Bund die Kosten nicht nur für das Impfzentrum in Erkelenz inkl. der Personal- und Sachkosten sondern auch für die Beschaffung von Corona-Impfstoffen trägt, so dass hier eine Verbesserung iHv. 250 T€ entsteht.

b) Demgegenüber fallen zusätzliche Kosten für die bereits erfolgte Beschaffung der Laien-Antigen-Schnelltests in Höhe von 1,4 Mio. € an. Da nicht damit zu rechnen ist, dass das Land unseren hierzu am 21.03.2021 gestellten Antrag auf Kostenerstattung positiv bescheidet, belasten uns diese Corona-bedingten Aufwendungen aller Voraussicht nach zunächst in voller Höhe. Wie der Landrat in der letzten Kreistagssitzung vortrug, würde er bei einer Ablehnung der Kostenübernahme durch das Land eine gerichtliche Überprüfung in Erwägung ziehen.

Weitere Kosten für Schnelltests werden aller Voraussicht nach nicht mehr anfallen, da die Beschaffung der Laien-Antigen-Schnelltests in der Zwischenzeit komplett über das Land erfolgt.

Nr. 2) Anton-Heinen-Volkshochschule

Auch der VHS-Haushalt ist von der Corona-Pandemie betroffen. Insgesamt ergeben sich erwartete Verschlechterungen (Stand heute) von rd. 93.000 Euro. Alle Veränderungen können mit dem Ausfall der meisten VHS-Kurse und Konzerte von Jahresbeginn bis zu den Sommerferien begründet werden.

Nr. 3) Gesundheitsamt

Die dargestellten Ertragsrückgänge in Höhe von 100.000 € liegen darin begründet, dass wegen der Bindung der Personalkapazitäten für die Bekämpfung der Corona-Pandemie die Erstellung amtsärztlicher Gutachten, die Durchführung von Hygienebelehrungen sowie andere ertragsabhängige Amtshandlungen nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden konnten.

Nr. 4) Amt für Schule, Kultur und Sport

Bei den Schülerfahrkosten ist ein Mehraufwand von 50.000 € zu erwarten. Neben pandemiebedingten Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung iHv. 200.000 € verursachen Zusatzfahrten für die Rurtal-Schule Mehraufwendungen iHv. 250.000 €.

Nr. 5) Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Wie im letzten Jahr ist auch in 2021 der ÖPNV finanziell von der Corona-Pandemie betroffen. Die geschätzten Verluste im Einnahmebereich belaufen sich auf 1,3 Mio. €. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung von Kosten ergeben Einsparungen in Höhe von 400.000 €. Die primär Corona-bedingten Kosten (Desinfektionsmittel, Schutzausrüstung etc.) werden mit 70.000 € geschätzt, so dass letztendlich mit einer Corona-bedingten Haushaltsbelastung von insgesamt 970.000 € zu rechnen ist.

Da in der Zwischenzeit feststeht, dass der bundesweite ÖPNV-Rettungsschirm auch auf das Jahr 2021 ausgeweitet wird, ist damit zu rechnen, dass ein Großteil dieser Belastungen, wie in 2020, zu einem späteren Zeitpunkt kompensiert werden kann. Aus diesem Grund ist dieser Sachverhalt lediglich nachrichtlich genannt.

Zwischenergebnis:

Insgesamt belaufen sich die Corona-bedingten Mehrbelastungen in 2021 auf rd. 2,36 Mio. €.

Jugendamt

Die Abweichungen im Bereich des Jugendamtes im Vergleich zum Zuschussbedarf von rd. 37 Mio. € sind nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsanalyse vergleichsweise gering. Insgesamt können hier momentan Verbesserungen gegenüber der Planung 2021 in Höhe von rd. 587 T€ erwartet werden.

Nr. 1a) Im Bereich der sozialen Leistungen inner- und außerhalb von Einrichtungen muss mit einer Mehrbelastung von rd. 700 T€ gerechnet werden (**Nr. 1a**). Dies ist vor allem auf Steigerungen der Hilfefälle und unerwartet hohen Steigerungen von Pauschalzahlungen zurückzuführen.

Nr. 1b) führt im KiTa-Bereich steigende Landeszuweisungen von knapp 1 Mio. € auf. Ausschlaggebend hierfür ist der hohe Anteil an Kindern aus dem U3-Bereich. Die Förderung für Kinder im Alter unter 3 Jahren ist um 19 % höher als Zuwendungen für Kinder über 3 Jahren. Zur Zeit der Haushaltsplanung waren die Gruppenkonstellationen noch nicht bekannt und der enorme Anstieg von U3-Kindern nicht ersichtlich. Bei den Betriebskosten sind Steigerungen von rd. 240 T€ zu verzeichnen.

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen, aufgeführt unter **Nr. 1c**), wird nach aktuellem Stand von einer Gesamtverbesserung in Höhe von rd. 60 T€ ausgegangen.

Jugendamt Corona

Der Kreistag hat letzte Woche in seiner Sitzung beschlossen, die Elternbeiträge für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und OGS für den Monat Februar 2021, wie zuvor für den Januar 2021, zu erlassen. Zugleich ist er weiterhin dem Landesvorschlag gefolgt, die Elternbeiträge für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und OGS für die Monate März 2021 bis einschließlich Mai 2021 in Höhe von 50 % zu erlassen.

Klar ist, dass diese Entscheidungen des Kreistages auf den (Teil-)Verzicht von Kindergartenelternbeiträgen zu Ertragseinbußen führen. Unter a) sind hierzu die Mindererträge von 840.000 € aufgeführt, die den Zeitraum Januar bis Mai 2021 betreffen. Dem gegenüber steht die anteilige Landeserstattung von 50% der Beitragsausfälle für die Monate Januar und Februar sowie 25% für März bis Mai 2021, was insgesamt 420.000 € ausmacht.

Gesamtfazit zu den Entwicklungen 2021:

Wir brauchen uns weiterhin nicht zu verstecken. Wichtige Haushaltssparameter, wie der Bestand der Ausgleichsrücklage sowie eine ausreichende Liquidität sind gegeben. Da die strategische Zielsetzung der Entschuldung trotz Corona weiter umgesetzt werden kann, wird der Bestand der Investitionskredite Ende 2021 bei 75 T€ und Ende 2022 bei 0 € liegen. Neue Kreditaufnahmen sind bei weiterem planmäßigen Verlauf des Haushaltsjahres nicht erforderlich.

Die Verwaltung steht auch künftig für die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.